Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 28

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-252299

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stimmen rufen — gewiß weder im Interesse der Schule noch der Lehrer — unter den Letztern Spaltungen hervor zwischen den Zöglingen dieses und jenes Direktors. Wir halten dafür, daß speziell weder der Geist Grunholzers noch der Geist Morfs, sondern der Geist Christi die Lehrerbildung zu leiten und zu befruchten habe.

— Zur Seminarfrage. Verschiedene uns eingekommene Korrespondenzen, herrührend von Zöglingen Morfs, sprechen ihr Bedauern aus über gehässige Ausfälle gegen ihren geliebten Lehrer anläßlich der Behandlung der Seminarfrage. Wir können die Spalten des „Schweiz. Volksschulbl." einer Polemik „Grunholzer contra Morf" nicht öffnen. Jedem das Seine. Grunholzer war ein Mann mit hellem, schwunghaftem Geist, der seine Zöglinge in ungewöhnlichem Maße zu fesseln verstand und es nur schade ist, daß seine pädagogische Laufbahn so prosaisch mit „Bauele spinne" sich abschließt. Morf ist ein Mann voll des redlichsten Eifers in der Erfüllung seiner schwierigen Pflichten; ein Mann, dessen Wirken nicht im „rein Menschlichen" bloß sich ersättigt, sondern der, wie kenntnißvolle, so auch gotttreue Lehrer dem Lande zu geben bemüht ist. Die Mängel, die das gegenwärtige Seminar weist, haben nicht in der Persönlichkeit Morfs ihre Ursache — seine Zöglinge achten und lieben ihn, wie die Zöglinge Grunholzers diesen. Die Seminarfrage kann und darf nicht in die Controverse auslaufen: ob Morf — ob Grunholzer.

Solothurn. Gründung einer Bezirksschule. (Korresp.) Mitten im Vetosturm gegen die Dünern-Korrektion trägt man sich hier mit einem Projekt, dessen Verwirklichung unserer Gegend für die Zukunft segensreiche Früchte tragen wird. Es ist nämlich auf Sonntag den 11. Juli im Schulhause zu Neuendorf eine Versammlung angesetzt, um über die Errichtung einer Bezirksschule für das Gäu zu berathen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird ohne Zweifel die Gemeindsvorsteher und Schulfreunde der betreffenden Gemeinden zu zahlreicher Theilnahme veranlassen. Möge es nicht nur beim bloßen Projekt bleiben!

Aargau. Pestalozzistiftung. Ein Bericht über Bestehen und Wirken dieser Anstalt schließt mit dem Anerbieten an die hohe Regierung des Kantons Aargau, die Stiftung als Staatsanstalt zu übernehmen, zumal sie sich von allen schweizerischen Regierungen derselben bisher weitaus am fürsorglichsten angenommen habe; es sei aber auch Ehrensache des Kantons, das begonnene Werk nicht fallen zu lassen. Eine gewisse Verpflichtung für die Regierung liege ferner in dem Dekret des Großen Rathes vom 19. Juni 1833 (Gesetzessammlung des Kantons, Band II), wodurch „die Errichtung einer Armen-Erziehungsanstalt zu Ehren Heinrich Pestalozzi's" beschlossen

wurde. Die Ausführung desselben sei nur suspendirt worden, weil die Privatanstalt entstand. Der Staat Aargau habe aus dieser Rücksicht auch einen so bedeutenden Staatsbeitrag — 1500 Fr. a. W. — bezahlt.

Im Falle der Uebernahme wird nur eine einzige Bedingung gestellt, daß nämlich die Anstalt den Namen der „Pestalozzistiftung" für immer beibehalte; mit dem Namen bleibe auch die fromme Verpflichtung für das Aargauische Volk, die Anstalt selbst zu erhalten, aufrecht. Sodann folgen noch die Bitten, die gegenwärtigen Zöglinge soviel als möglich bis zur Beendigung ihrer Erziehung nicht zu entlassen, und bei Umwandlung der Anstalt in eine kantonale dieselbe zu einer eigentlichen Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder und junge Verbrecher zu bestimmen.

— Lehrerpensions-Verein. (Mitgeth.) Der Lehrerpensions-Verein hielt seine dießjährige ordentliche Versammlung zu Lenzburg am 23. d. Mts. Er hatte im Jahr 1857, für welches Rechnung abgelegt wurde, 438 Mitglieder mit 491 Aktien, welche an Jahresbeiträgen zusammen Fr. 4419 zu bezahlen hatten. Da jedoch die von den Pensionsberechtigten nicht bezogenen Beiträge Fr. 1359 ausmachen, so ist die Summe der wirklich entrichteten Beiträge Fr. 3060. — Die Zahl der Pensionsberechtigten betrug 125 mit 151 Aktien, welche zusammen Fr. 4499. 80 Rp. erhalten haben. Das Kapitalvermögen des Vereins betrug am 31. Christm. vor. Jahres 42,011. 98 Rp., und hat sich während des Rechnungsjahres um Fr. 768. 03 Rp. vermehrt.

An besondern Unterstützungen hat der Verein Fr. 89. 80 Rp. verrechnet; und heuer hat die Versammlung für den gleichen Zweck an drei hülfsbedürftige Petenten zu gleichen Theilen Fr. 89. 40 Rp. zu geben beschlossen, und außerdem eine Kapitalschenkung von Fr. 50 (a. W.) gemacht, und zwar in so großmüthiger Weise, daß dadurch das Andenken eines Verstorbenen mit wahrer Amtsbrüderlichkeit geehrt wird.

Die Waisenrechnungen beziehen sich auf die Hinterlassenen von eilf verstorbenen Mitgliedern und verzeigen ein Vermögen derselben von Fr. 5084 29 Rp. In der Wirksamkeit des Vereins ist die Fürsorge für Waisen gerade diejenige Seite, welche sich als ganz besonders segensreich bewährt.

Baselland. (Korresp.) Liestal. Jugendbibliothek. Die hiesige Gemeinde besitzt eine Jugendbibliothek. Von Zeit zu Zeit berichtet der Bibliothekar über Stand und Gang des Instituts, dem eine Kommission vorsteht, an die Schulpflege. Aus dem letzten eben erstatteten Bericht notiren wir Folgendes:

Im letzten Jahre wurde, damit Eltern und Lehrer den Kindern bei Auswahl des Lesestoffes rathend an die Hand gehen können, ein Katalog an-